

A. RECORBS GRUINED ELACIEN

BauNVO - Baunutzungsverordnung
PlanzV 90 - Planzeichenverordnung
WHG - Wasserhaushaltsgesetz
HWG - Hessisches Wassergesetz
HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz

(jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung)

B. ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 W

Wohnbauflächen



Gewerbliche Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

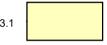
Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

*

Kindertagesstätte

3. Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

2. Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung befindet sich vollständig innerhalb der Zone II des Heilquellenschutzgebietes für die in der Provinz Oberhessen gelegenen Heilquellen (Hessisches Regierungsblatt Nr. 3/1929). Der Geltungsbereich der Änderungsplanung befindet sich weiterhin vollständig innerhalb der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlagen Brunnen Inheiden der OVAG. Die Festsetzung erfolgte mit Datum 27.09.1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46/1995, Seite 3594.

Auf die Lage innerhalb des Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebietes, die hierzu erlassenen Verordnungen und die hierin formulierten Verbotsregelungen sowie das ggf. bestehende Erfordernis zur Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wird hingewiesen.

D. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 24.06.2021 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2021 bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 23.08.2021.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom _____.

Beteiligung	der	Öffentlichkeit
-------------	-----	----------------

bis einschl. 01.09.2021 durchgeführt.	
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am bekannt gemacht und vom bekannt gemacht und vom	_ bis einschl.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom bis einschl auf der Internetseite der Slich gemacht wurden.	•

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 20.08.2021 bekannt gemacht und vom 30.08.2021

4. Beschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen wurde g	emäß § 6 BauGB am beschlossen.	
Hungen,		
Siegel)	R. Wengorsch (Bürgermeister)	

5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

6. Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am	_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des
Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung am wirksam. At	o diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Fläche
nutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zu jederma	nn Einsicht in der Stadtverwaltung bereitgehalter
und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.	

7. Bestätigung des Inhalts der Änderung des Flächennutzungsplans

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

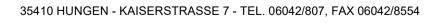
R. Wengorsch (Bürgermeister)

Hungen,			

legel)	***************************************		
	R. Wengorsch (Bürgermeister)		

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HUNGEN

Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf in der Kernstadt Hungen



Maßstab:	Planungsstand:	Datum:	Blatt:	Bearbeitet:
1:10.000	Vorentwurf	20.08.2021	1/1	Hofmann

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4 TEL. 06043/9840180, FAX 06043/9840181

